

(Fortsetzung von Seite 4)

binäre und Großbetriebe der Industrie, die Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft usw. sowie die wissenschaftlichen Akademien eine hohe Verantwortung. Sie erstreckt sich insbesondere darauf, die Anforderungscharakteristika und das Profil sowie den Bedarf an auszubildenden Kadern festzustellen, gemeinsam mit den Leitungen der Hochschulen, der FDJ und der Gewerkschaft die Ausbildungsergebnisse auszuwerten und zu analysieren, bei der Ausarbeitung und Verteidigung neuer Ausbildungskonzeptionen und Studienpläne die perspektivischen Anforderungen der Praxis zugrunde zu legen. Die immer enger werdenden Wechselbeziehungen von Forschung, Entwicklung und Produktion und die Gestaltung des wissenschaftlich-produktiven Studiums verlangen, sozialistische Gemeinschaftsbeziehungen zwischen Studenten, jungen Arbeitern und junger Intelligenz in der Praxis herzustellen. Diese Zusammenarbeit der Jugend ist als wesentliche Seite der sozialistischen Erziehung und der praxisverbundenen Ausbildung der Studenten an Hochschulen und in Betrieben durch die staatlichen Leitungen gemeinsam mit den FDJ-Leitungen zu fördern.

Im Interesse der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung der Studenten ist eine hohe Effektivität der Praktika und aller in der Praxis durchzuführenden Ausbildungsphasen sowie der damit verbundenen erzieherischen Prozesse zu sichern. Die Studenten machen sich mit den modernsten technischen und technologischen Verfahren sowie wissenschaftlichen Führungsmethoden vertraut. Die aktive Mitarbeit der Studenten in Arbeits- und Forschungsgemeinschaften der Betriebe ist als wichtige Form der Erziehung qualifizierter wissenschaftlicher Kader besonders zu fördern.

Durch die Auswahl hervorragender Praktiker und Wissenschaftler aus den unterstellten Institutionen und Einrichtungen unterstützen die Kooperationspartner die Hochschulen bei der Gewinnung von haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften und fördern die Erhöhung des Niveaus der Forschung, der Erziehung sowie der Aus- und Weiterbildung.

Für die Realisierung der genannten Grundforderungen zur inhaltlichen Neugestaltung der Ausbildung ist mit einer Rationalisierung und Intensivierung des gesamten Ausbildungs- und Erziehungsprozesses verbunden. Das erfordert die Anwendung moderner Lehr-, Lern-, Forschungs- und Leitungsmethoden in allen Phasen der Hochschulbildung, Erziehung und Weiterbildung sowie die pädagogisch-methodische Durchdringung aller Lehrveranstaltungen und Ausbildungsabschnitte.

In allen Sektionen ist der erreichte Stand kritisch einzuschätzen. Es sind konkrete Maßnahmen zur Anwendung neuer Lehr- und Lernmethoden festzulegen. Dabei ist zu beachten, daß die neuen Studieninhalte erst durch die Entwicklung und Anwendung neuer Lehrmethoden voll wirksam werden. Von den Rektoren ist die einheitliche Leitung dieses Prozesses, insbesondere der Erfahrungsaustausch zur schnellen Verallgemeinerung moderner Lehr- und Lernmethoden, zu gewährleisten. Die dem Ausbildungsprofil der Absolventen entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten sind so auszuwählen und zu kombinieren, daß ein in seiner Wirkung optimal gestaltetes Gesamtsystem der Bildung und Erziehung der Studenten aufgebaut werden kann. Dabei sind als Mittel vorrangig die Programmierung und der Einsatz moderner Lehr- und Lerngeräte zu verwenden. Der wissenschaftlichen Ausarbeitung und Erprobung der Programme ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Durch eine systemtheoretische Betrachtung und Darstellung des Lehrstoffes, durch Anwendung der Modellmethode und der Arbeit mit Fallbeispielen ist das wissenschaftliche Denken bei den Studenten zu fördern. Von Beginn des Studiums an sollen sich die Studenten rationale Formen und Methoden für ein effektives Selbststudium und für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten aneignen. Dieser Prozeß ist durch die Herausgabe von Wissensspeichern und ihre durchgängige Nutzung im Studienprozeß zu fördern. Zur Beherrschung der den modernen wissenschaftlichen Geräten und Forschungsmitteln zugrunde liegenden Arbeitsprinzipien sowie für die Nutzung der Informations- und Dokumentationsmittel sind geeignete Lehrveranstaltungen in das Studium aufzunehmen. Verstärkt sind Ausbildungsformen anzuwenden, die den Studenten zur aktiven Aneignung und schöpferischen Anwendung des Wissens führen, wie z. B. Problemvorlesungen, Kolloquien, öffentliche wissenschaftliche Streitgespräche, wissenschaftliche Studentenzirkel. Technische, insbesondere audiovisuelle Lehr- und Lernmittel müssen wesentlich schneller eingeführt werden. Das gilt vor allem für die Anwendung von Film, Bild und Ton sowie Fernsehen zur rationalen Wissensvermittlung, für die Ausarbeitung von Lehrbüchern, auch in programmierter oder teilprogrammierter Form, und von Wissensspeichern und Arbeitsblättern sowie für die Nutzung der automatisierten Informationsverarbeitungsanlagen durch die Studenten. Die Erhöhung der schöpferischen Aktivität und Eigenverantwortung der Studenten in Verbindung mit der inhaltlichen und methodischen modernen Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ist ein entscheidendes Mittel, um eine hohe Effektivität der Ausbildung, Erziehung, Forschung und Weiterbildung zu erreichen.

Die moderne inhaltliche und methodische Gestaltung des wissenschaftlich-produktiven Studiums erfordert unter Berücksichtigung der höheren Vorleistungen der erweiterten polytechnischen Oberschule und der organischen Einheit von Aus- und Weiterbildung die Neufestsetzung der Dauer des Studiums an den Universitäten und Hochschulen in der Regel auf vier Jahre. Bei der Erarbeitung einer modernen Ausbildungsmethodik hat das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen entscheidende Aufgaben. Die Erfahrungen bei der Einführung moderner Methoden sowie die Lehr- und Lernmethoden sind durch Veröffentlichungen und die Organisation des Erfahrungsaustausches zu verallgemeinern und umfassend wirksam zu machen. Das Studium und die Anwendung sowjetischer Erfahrungen sind zu organisieren. Die Forschung auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik und -methodik ist zu erweitern und zu intensivieren, und die Lehrkräfte sind auf die Anwendung und den rationalen Einsatz moderner Methoden und technischer Mittel in Ausbildungs- und Erziehungsprozessen intensiv vorzubereiten. Bei der Projektierung und Ausstattung der Hochschulneubauten muß der Einsatz moderner technischer Lehr- und Lernmittel gesichert werden; gleichzeitig sind vorhandene Hochschulrichtungen schwerpunktmäßig, vor allem dort, wo Kader für die strukturbestimmenden Zweige der Volkswirtschaft ausgebildet werden, mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

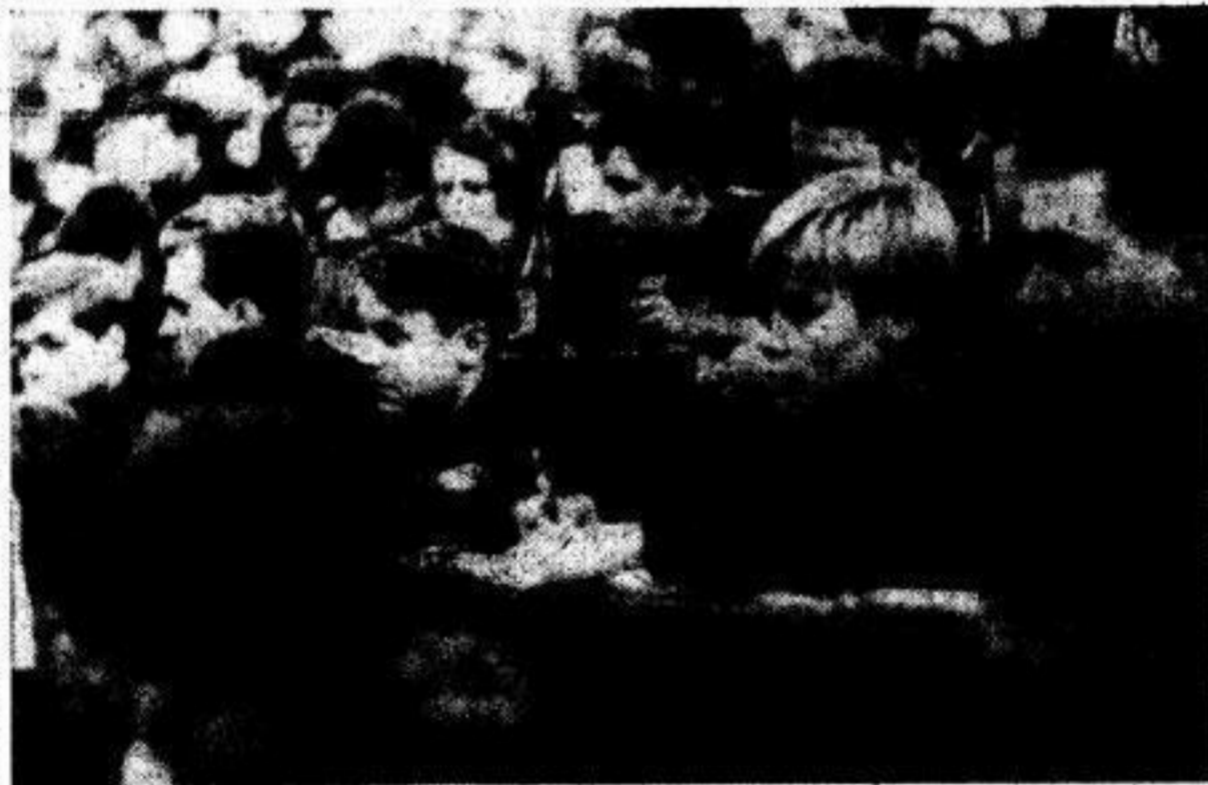
Die Kooperationspartner der Hochschulen, die Ministerien, die Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Kombinate, Großbetriebe usw. sind verpflichtet, die Ausstattung der Hochschulen mit modernen Lehr- und Lernmitteln sowie mit neuen Geräten und Ausrüstungen materiell und finanziell zu unterstützen und die Einführung moderner Ausbildungssysteme aktiv zu beeinflussen. Entsprechende Festlegungen sind in die durch den Ministerrat zu erlassende Systemregelung zur allseitigen Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und ihren Kooperationspartnern aufzunehmen. Der Ministerrat wird beauftragt, Leitbetriebe für die Ent-

wicklung und Produktion moderner technischer Unterrichtsmittel festzulegen.

3. Die Ausbildung und Erziehung der sozialistischen Lehrer ist eine strukturbestimmende Aufgabe unserer Universitäten und Hochschulen. Der Lehrer beeinflusst in einer entscheidenden Phase der Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich die Formung der Weltanschauung der heranwachsenden Generation. Seine Aufgabe ist es, bei seinen Schülern einen unerschütterlichen Klassenstandpunkt herauszubilden und eine moderne, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Schulbildung zu vermitteln. Von seinen politisch-ideologischen, moralischen und wissenschaftlichen Qualitäten wird weitgehend die Erziehung und Bildung der jungen Generation beeinflusst. Die Umgestaltung des Lehrstudiums im Prozeß der sozialistischen Hochschulreform erfolgt auf der Grundlage der „Konzeption zur perspektivischen Entwicklung der Ausbildung von Fachlehrern der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR für den Zeitraum von 1968 bis 1980“ und der vom Minister für Volksbildung zu bestätigenden Studienprogramme. Die Ausbildung der Lehrer für den berufstheoretischen Unterricht erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“.

Die höheren Anforderungen der Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Schulen verlangen, das wissenschaftliche Niveau in allen Disziplinen des Lehrstudiums zu erhöhen, die gesamte Ausbildung mit der marxistisch-leninistischen Ideologie zu durchdringen und als wissenschaftlich-produktives Studium in enger Verbindung mit den Anforderungen der sozialistischen Schule zu gestalten. Die Ausbildung der Fachlehrer auf hohem Niveau erfordert die Gestaltung eines spezifischen Studienganges des Lehrstudiums an allen Universitäten und Hochschulen, beginnend mit dem ersten Studienjahr. Sie umfaßt vier Jahre und schließt mit dem Diplom ab. Die erforderlichen Voraussetzungen dafür sowie die staatliche Leitung und Führung der Lehrerbildung sind in allen Einrichtungen zu sichern.

Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung ist ein einheitlicher Grundkurs auszuarbeiten, in dem die erziehungs- und bildungstheoretischen Grundlagen der sozialistischen Bildungskonzeption gelehrt und in den wesentlichen Bestandteilen der Pädagogik, der Psychologie und der Fachmethodiken integriert werden. Die Universitäten und Hochschulen tragen eine hohe Verantwortung für die Entwicklung der pädagogischen Forschung und Bildungsforschung, die eine entscheidende Voraussetzung für die Erhöhung der Qualität des Lehrstudiums und die ständige Vervollkommnung des sozialistischen Bildungssystems ist. An den Ausbildungsstätten ist ein staatlich verbindliches System der marxistisch-leninistischen, fachwissenschaftlichen und hochschulpädagogischen Weiterbildung des gesamten Lehrkörpers aufzubauen. Der wissenschaftliche Nachwuchs für die Lehrerbildungsstätten ist planmäßig zu entwickeln. Der Prozeß der Entwicklung der Pädagogischen Institute zu Pädagogischen Hochschulen ist zielstrebig fortzusetzen und bis 1975 abzuschließen.



Die Universitäten und Hochschulen sichern die notwendigen Ausbildungs- und Forschungskapazitäten für das Lehrstudium. Insbesondere ist es erforderlich, die Ausbildungskapazitäten von Fachlehrern für Mathematik, Physik und für die Fremdsprachen zu erweitern. Die Universitäten und Hochschulen tragen eine hohe Verantwortung für die weitere Qualifizierung der bereits tätigen Lehrer im System der staatlichen Weiterbildung der Lehrer. Als Grundlage dafür sind vom Ministerium für Volksbildung verbindliche Weiterbildungsprogramme herauszugeben.

III Die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader in Wissenschaft und Praxis

Die ständige Weiterbildung der Werktätigen ist für die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ein erstrangiges gesellschaftliches Erfordernis. Sie trägt wesentlich zur Entwicklung allseitig gebildeter sozialistischer Persönlichkeiten bei, die ihr Wissen und Können für die ständige Vervollkommnung und Weiterentwicklung der sozialistischen Gesellschaft bewußt einsetzen.

Das gilt in besonderem Maße für die Absolventen der Hoch- und Fachschulen. Ihre Ausbildung erfolgt als verstärkte theoretische und methodische Grundlagenausbildung, um eine hohe Disposition für die Aneignung berufsbezogener Spezialkenntnisse wie auch die ständige, sich in regelmäßigen Abständen vollziehende Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse zum Hauptinhalt der Weiterbildung. Die Weiterbildung wird objektiv zu einem wesentlichen Bestandteil der Berufsentwicklung jedes Hoch- und Fachschulabsolventen. Sie muß ständig neue Voraussetzungen

schaffen, um durch die Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie modernster Methoden der wissenschaftlichen Führungstätigkeit Spitzenleistungen in Wissenschaft und Technik zu erzielen. Sie stellt eine bedeutende Reserve zur schnellen Erweiterung des wissenschaftlichen Potentials dar. Die für die Weiterbildung einzusetzenden Kapazitäten müssen im Verlauf des Perspektivplanzeitraumes bis 1975 schnell anwachsen. Die Weiterbildung wird zu einer dem Direktstudium gleichrangigen Aufgabe.

Die Forderung nach ständiger Weiterbildung richtet sich an alle Kader mit Hoch- und Fachschulabschluß, die in der sozialistischen Praxis, in den wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsstellen tätig sind, und an die Angehörigen des Lehrkörpers der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, in deren Händen die Ausbildung der Hoch- und Fachschulkader und zu einem beträchtlichen Teil deren Weiterbildung liegt.

Das hohe Tempo und der komplexe Charakter der gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Entwicklungsprozesse sowie die qualitativen Änderungen im Hoch- und Fachschulstudium erfordern, daß die Hoch- und Fachschulkader unmittelbar nach dem Studienabschluß ihre Weiterbildung beginnen und zielstrebig fortführen.

Die Leiter der Ministerien, Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Kombinate, Betriebe und ihnen gleichgestellter Einrichtungen haben die Voraussetzungen für die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader in ihrem Bereich zu schaffen. Sie sollen in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen bei den Hoch- und Fachschulkadern das Verständnis für die Notwendigkeit der Weiterbildung schaffen. Sie sollen bei der inhaltlichen Gestaltung, Organisation und Durchführung der Weiterbildung eng mit der Kammer der Technik zusammenwirken. Dabei sind der Wille und die Fähigkeiten zu fördern, das neu erworbene Wissen und Können rasch für die Lösung der beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben und für die Weiterbildung anderer Bürger einzusetzen. Die in der Industrie tätigen Hochschulkader sollen für die Mitarbeit in der Kammer der Technik in verstärktem Maße gewonnen werden.

Die Leiter tragen die Verantwortung dafür, daß Festlegungen zur Weiterbildung für alle Hoch- und Fachschulabsolventen beim Abschluß von Arbeitsverträgen getroffen werden. Sie sorgen für die Entwicklung der materiellen und moralischen Stimuli der Weiterbildung. Durch die Einrichtung spezieller Formen der Weiterbildung seitens der Hochschulen und durch die Schaffung geeigneter Studienbedingungen seitens der delegierenden Organe ist besonders die Qualifizierung der weiblichen Hoch- und Fachschulkader zu unterstützen und zu fördern.

Inhaltlich erfolgt die ständige Weiterbildung vor allem auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus und seiner schöpferischen Anwendung auf die Planung und Leitung der gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Prozesse bei der weiteren Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Sie erstreckt sich auf die Vertiefung der Spezialkenntnisse, auf neue Gebiete der Wissenschaft, einschließlich der damit verbundenen Grundlagen-, Grenz- und Querschnittsgebiete, insbe-

wirken gemeinsam mit den Organen der Kammer der Technik an der langfristigen Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern in Wissenschaft und Praxis mit. Sie entwickeln dabei eine enge Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Akademien. Sie sind dafür verantwortlich, daß sich ihre wissenschaftlichen Kader, die Hochschullehrer und die wissenschaftlichen Mitarbeiter, planmäßig weiterbilden. Ferner müssen sie auf die Weiterbildung der in der sozialistischen Produktion, in den staatlichen Organen, der Volksbildung, dem Gesundheitswesen und anderen Bereichen tätigen Hoch- und Fachschulkader einwirken und sich aktiv an der Durchführung beteiligen.

Die Sektionen der Hochschulen, insbesondere die Leitsektionen für Schwerpunkte der Wissenschaftsentwicklung, erarbeiten auf der Grundlage der von ihren Vertragspartnern vorgegebenen und aus den Prognosen abgeleiteten Anforderungen Weiterbildungsprogramme, die nach erfolgter Verteidigung vom Vertragspartner zu bestätigen sind. Gleichzeitig wirken die Angehörigen des Lehrkörpers auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen bei der Ausarbeitung und Realisierung von Weiterbildungsprogrammen mit, die an Einrichtungen der Vertragspartner von diesen eigenverantwortlich durchgeführt werden. Auf Grund ihrer eigenen prognostischen Tätigkeit, der Erfordernisse der Kooperationsbeziehungen und der Festlegungen der wissenschaftlichen Leitstellen ziehen die Sektionen Schlussfolgerungen für die Weiterbildung des Lehrkörpers mit dem Ziel, den Effekt der Forschung und der Lehre zu vergrößern.

Zur Gewährleistung einer auf höchstem theoretischem Niveau stehenden Weiterbildung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie von Führungskadern der Praxis sind vorrangig auf Gebieten, die für die Erreichung von Spitzenleistungen und für die Verwirklichung strukturbestimmender Aufgaben bedeutend sind, Weiterbildungszentren zu entwickeln.

Die Hochschulen sollen in verstärktem Maße geeignete Formen der Weiterbildung ausbauen, insbesondere Intensivlehrgänge, Teil- und Zusatzstudium, Gasthörerstatus, Teilsprantur und Fernsprantur sowie Studienaufenthalte im Ausland, vor allem in der Sowjetunion.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Vervollkommnung und rationale Gestaltung des Fern- und Abendstudiums zur Erneuerung und Vertiefung wissenschaftlicher Kenntnisse sowie zur Erreichung einer höheren Qualifikationsstufe durch Erwerb des Hochschulabschlusses. Unter Berücksichtigung des Bildungsstandes und der vorhandenen höheren Kenntnisse der Bewerber sowie durch die Anwendung spezieller, dem Fernstudium gemäßer moderner Methoden der Ausbildung ist die Qualität der Ausbildung bei gleichzeitiger Neufestsetzung der Studienzeiten im Fernstudium zu erhöhen. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um Kadern mit abgeschlossener Fachschulbildung in kürzerer Zeit den Hochschulabschluß über das Fernstudium zu ermöglichen.

Zwischen den Universitäten und Hochschulen und anderen gesellschaftlichen Trägern der Weiterbildung (Jugend, wissenschaftliche Gesellschaften) sind vertragliche Bindungen zur kurzzeitigen Weiterbildung von Kadern aus allen Bereichen der Volkswirtschaft, den Staats- und Wirtschaftsorganen sowie den Bildungs- und Kulturinstitutionen der Deutschen Demokratischen Republik herzustellen. An den Universitäten und Hochschulen wird im Perspektivplanzeitraum für die Weiterbildung das System der leistungsabhängigen Finanzierung eingeführt. Die Finanzierung, materielle und personelle Sicherung von Weiterbildungsleistungen der Universitäten und Hochschulen ist vertraglich zu regeln. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen hat entsprechende Grundsätze auszuarbeiten.

Zur Durchführung der Aufgaben ist es notwendig, ein differenziertes System der Weiterbildung von Hoch- und Fachschulkadern in allen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft aufzubauen, das die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader gewährleistet. Der Ministerrat wird beauftragt, alle damit zusammenhängenden Fragen mit einer entsprechenden Verordnung zu regeln. Insbesondere geht es darum, die Verantwortung der Ministerien, Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Kombinate und Großbetriebe für die ständige Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader und die Rechte und Pflichten der Universitäten und Hochschulen bei der Lösung dieser Aufgaben zu regeln.

IV Planung, Leitung und Organisation des Hochschulwesens

Die mit der Weiterführung der Hochschulreform und der Ausarbeitung und Durchführung des Perspektivplanes 1971 bis 1975 verbundenen Aufgaben verlangen, die Führungstätigkeit im Hochschulwesen so weiterzuentwickeln, daß sie der immer enger werdenden organischen Verbindung von sozialistischer Großproduktion, wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung entspricht und diese wachsende Verflechtung fördert. Dabei soll die zentrale staatliche Planung und Leitung in den Grundfragen der Entwicklung des Hochschulwesens organisch mit der Erhöhung der Eigenverantwortung der Universitäten und Hochschulen verbunden und die sozialistische Demokratie allseitig entwickelt werden.

1. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen ist als Organ des Ministerrates für eine einheitliche Hochschulpolitik verantwortlich. Es verwirklicht diese Aufgabe vor allem durch die Ausarbeitung und ständige Vervollkommnung der Prognose des Hochschulwesens, die Konzentration der zentralen staatlichen Planung und Leitung auf die strukturbestimmenden Aufgaben in Forschung, Aus- und Weiterbildung, die einheitliche komplexe Planung und Bilanzierung der Entwicklung des Hochschulwesens, die Anwendung langfristiger Normative für den effektivsten Einsatz der Mittel, die Erarbeitung von Systemregelungen für die leistungsabhängige Finanzierung der Einrichtungen, die Organisation der Forschung auf dem Gebiet der Hochschulpädagogik und die Gestaltung und ständige Vervollkommnung der Leitungsprozesse und des Leitungssystems im Hochschulwesen entsprechend den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft und unter Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung.

Der Hoch- und Fachschulrat als beratendes gesellschaftliches Organ des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für eine einheitliche Hochschulpolitik durch die Beratung hochschulpolitischer Grundsatzzfragen, durch die Vorbereitung von Entscheidungen für die Planung und Leitung des Hochschulwesens und für die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Volkswirtschaft.

Zur Lösung seiner Aufgaben muß das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsrat, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und anderen zentralen staatlichen und wirtschaftlichen

(Fortsetzung auf Seite 6)